

Bereitschaftserklärung für Studienbewerber mit erstem Hochschulabschluss unter 210 ECTS sowie Bewerber über die Zugangsprüfung (ohne ersten Studienabschluss) zur Erbringung von zusätzlichen 30 ECTS-Punkten

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei Aufnahme in das MBA-Fernstudienprogramm des RheinAhrCampus Remagen, Fachhochschule Koblenz, erkläre ich mich im Sinne vom Absatz A 1.3 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 18.09.2008) zur Erbringung von Prüfungsleistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zusätzlich zu den im Studiengang MBA-Fernstudienprogramm zu erbringenden 90 ECTS-Punkten bereit.

Zur Anerkennung der 30 ECTS-Punkte bestehen die drei folgenden Möglichkeiten*:

A

Hochschulleistungen, die nicht im konsekutiven BA erbracht wurden, sofern sie 30 ECTS-Punkte umfassen

B

Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen,
entweder
Weiterbildungszertifikate
oder
Abschlüsse mit staatl.
Anerkennung

C**

Zusätzliche Leistungen gemäß § 5 Abs. 5 PO-MBA i.V.m. § 3 Studienplan i.d.F. 16.12.2009 im Umfang von 30 ECTS (Modul Z)
- Teilmodul „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Z01)
- Theorie-Praxis-Einheit mit Kolloquium (Z02)

Die Anerkennung beantrage ich spätestens vor Anmeldung des Kolloquiums zur Master-Thesis meines MBA-Fernstudiums schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die zusätzlichen 30 ECTS-Punkte nicht im Zeugnis, wohl aber im Diploma Supplement ausgewiesen werden und nur in Verbindung mit dem Master-Abschluss gültig sind.

Als Bewerber über die Zugangsprüfung bin ich mir bewusst, dass ich die Anerkennung der 30 ECTS nur über die Belegung des Z-Moduls oder eines zweiten Studienschwerpunktes erreichen kann.

Ort, Datum, Unterschrift

*siehe Rahmenbedingungen laut Prüfungsordnung (§ 5 Abs. 4 und 5) sowie Studienplan (§ 3) für den weiterbildenden Fernstudiengang „Master of Business Administration“ vom 16.12.2009.

** Im Falle C, bei Erbringung von Leistungen des Zusatzmoduls Z, bin ich zur Entrichtung der anfallenden Gebühr direkt zum ersten Semester verpflichtet, da ich bereits im ersten Semester zu der Prüfungsleistung zwangsgemeldet bin. Anmerkung: Bei Nichtbestehen ist die Prüfungsleistung uneingeschränkt oft wiederholbar.